

## Fotografie - Modul 1: interdisziplinäre und fachspezifische Grundlagen (Pflicht und Wahlpflicht)

### Qualifikationsziele

In den interdisziplinären Kursen und Veranstaltungen lernen die Studierenden die Hochschule in ihrem gesamten Angebot kennen. Sie erlernen und erarbeiten handwerkliche und bildnerische Gestaltungsgrundlagen sowie technisches Wissen und bilden ihre Möglichkeiten in Bezug auf Entwurf und Ideenfindung auf breiter Ebene aus. Die Fähigkeit der Studierenden, in Gruppen zu arbeiten, wird gefördert.

In technischen Einführungskursen erlernen die Studierenden eine entsprechende handwerkliche und medienspezifische Praxis im analogen und digitalen Bereich, die sie durch entsprechende Anwendung in künstlerischen Projekten vertiefen können. Die fachspezifischen Kurse im 1. Studienjahr vermitteln eine Grundkenntnis in Theorie und Praxis der klassischen fotografischen Sujets sowie deren zeitgenössischer Weiterentwicklung und Ausformung. Im zweiten Studienjahr werden neben fachspezifischen Pflichtkursen verstärkt interdisziplinäre Wahlpflichtkurse angeboten, in denen die Studierenden verschiedene künstlerische Haltungen und Methoden kennen lernen, vertiefen und als Erweiterung ihrer spezifischen Kenntnisse in eine zur Modulprüfung relevante und umfassende Arbeit einfließen lassen können.

### Inhalte des Moduls und Semesterwochenstunden

Der Studienablaufplan ist eine Empfehlung an den Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums, bei dessen Beachtung der Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		Anzahl Bestätigungen	
Grundkurs I (Pflicht) Labor / Aufnahmearbeit Grundlagen der künstlerischen Fotografie	18	18			fachspezifisch	4	
Wahlpflicht I Labor- und Werkstattkurse gestalterisches und künstlerisches Arbeiten	6	6			interdisziplinär	6	
Positionen (Pflicht)	(2)*	(2)*	(2)*	(2)*	interdisziplinär	1	* im 1. und/oder 2. Studienjahr zu belegen
Grundkurs II (Pflicht) Arbeiten am Bild / Konzept, thematische und mediale Vertiefung			10	10	fachspezifisch	3	
Wahlpflicht II gestalterisches und künstlerisches Arbeiten			10	10	interdisziplinär	2	

### Lehrformen

Künstlerische Einzel- und Gruppenunterweisung, Künstlerische Arbeit in den Werkstätten, Workshop, Exkursion

### Arbeitsaufwand in Stunden

Präsenz	1380 Stunden
Selbststudium	1260 Stunden

### Leistungspunkte

88

### Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

### Verwendbarkeit des Moduls

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Hauptstudium.

### Modulprüfung (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten):

Zu der Modulprüfung ist zugelassen und angemeldet, wer die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung erfüllt.

2 Prüfungsleistungen (Präsentation und Kolloquium):

Gegenstand	künstlerisch-praktische Arbeiten des dritten und vierten Semesters
Art	Künstlerisch-praktische Prüfungsleistung

### Noten

Die Prüfungsleistung wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“, „nicht bestanden“ bewertet.

### Häufigkeit des Angebots

Immer ab dem 1. Semester

### Dauer des Moduls

4 Semester

## Theorie - Modul 2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Wahlpflicht)

### Qualifikationsziele

In Kunst- und Medientheorie und in Philosophie verfügen die Studierenden über elementare Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.

### Inhalte des Moduls und Semesterwochenstunden

Der Studienablaufplan ist eine Empfehlung an den Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums, bei dessen Beachtung der Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

	1. Sem.	2. Sem.
Theorie Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3	3

### Lehrformen

Vorlesung/Seminar

### Arbeitsaufwand in Stunden

Präsenz	90 Stunden
Selbststudium	370 Stunden

### Leistungspunkte

15

### Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

### Verwendbarkeit des Moduls

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Hauptstudium.

### Modulprüfung (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten):

Zu der Modulprüfung ist zugelassen und angemeldet, wer die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung erfüllt.

Gegenstand	Bearbeitung von wissenschaftlichen Aufgaben
Art	Prüfungsleistung im Bereich Theorie

### Noten

Prüfungsleistung wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“, „nicht bestanden“ bewertet

### Häufigkeit des Angebots

Immer ab dem 1. Semester

### Dauer des Moduls

2 Semester

**Theorie - Modul 3: Kunst- und Medientheorie I (Wahlpflicht)****Qualifikationsziele**

In Kunst- und Medientheorie und in Philosophie haben die Studierenden ein exemplarisches Basiswissen erworben.

**Inhalte des Moduls und Semesterwochenstunden**

Der Studienablaufplan ist eine Empfehlung an den Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums, bei dessen Beachtung der Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

	3. Sem.	4. Sem.
Kunst- und Medientheorie	2	2
Philosophie	2	2

**Lehrformen**

Vorlesung/Seminar

**Arbeitsaufwand in Stunden**

Präsenz 120 Stunden

Selbststudium 370 Stunden

**Leistungspunkte**

16

**Voraussetzungen für die Teilnahme**

keine

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Hauptstudium.

**Modulprüfung (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten):**

Zu der Modulprüfung ist zugelassen und angemeldet, wer die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung erfüllt.

2 Prüfungsleistungen:

Gegenstand studiengangsspezifische Kunst- und Medientheorie

Art Prüfungsleistung im Bereich Theorie

Gegenstand Philosophie

Art Prüfungsleistung im Bereich Theorie

**Noten**

Prüfungsleistung wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“, „nicht bestanden“ bewertet

**Häufigkeit des Angebots**

Immer ab dem 3. Semester

**Dauer des Moduls**

2 Semester

## Fotografie - Modul 4: Künstlerisches Arbeiten in Klassen (Wahlpflicht)

### Qualifikationsziele

Die Studierenden

- entwickeln ihre eigene Haltung und Bildsprache,
- werden befähigt, ihre eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und ihre eigene Praxis zu hinterfragen,
- entwickeln und beurteilen Arbeitsprozesse,
- bilden eine individuelle Arbeitsmethodik aus,
- werden befähigt, sich gegenüber relevanten Zielgruppen zu artikulieren,
- werden befähigt, eigenständig Projekte zu realisieren,
- erlangen, bzw. bauen Organisations-/Kommunikationsfähigkeiten aus.

Das Praktikum dient der Weiterentwicklung der eigenen Künstlerpersönlichkeit und der Befähigung zu eigenständiger künstlerischer Arbeit des Studierenden.

### Inhalte des Moduls und Semesterwochenstunden

Die Studierenden wählen aus den verschiedenen Klassen ihres Studiengangs eine aus. Die künstlerische Ausrichtung der jeweiligen Klasse richtet sich nach dem Klassenleiter. Ist die Beteiligung an einer Klasse aus einem anderen oder demselben Studiengang für die Arbeit des Studierenden sinnvoll, so kann er eine zweite Klasse belegen.

Der Studienablaufplan ist eine Empfehlung an den Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums, bei dessen Beachtung der Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	Anzahl Bestätigungen
Künstlerische Arbeit in einer Klasse (Gruppen- und Einzelkonsultationen, Labor-, Werkstatt- und Projektarbeit, Exkursionen und Ausstellungsbesuche) (Wahlpflicht)	19	19	19	19		4
Praktikum					Praktikum	1

### Lehrformen

Künstlerische Einzel- und Gruppenunterweisung, Künstlerische Arbeit in den Werkstätten, Symposium, Workshop, Praktikum, Exkursion, Kolloquium

### Arbeitsaufwand in Stunden

Präsenz | 1140 Stunden + 900 Stunden Praktikum

Selbststudium | 1480 Stunden

### Leistungspunkte

118

### Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

### Verwendbarkeit des Moduls

Die Modulprüfung ist Bestandteil der Diplomprüfung. Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomarbeit.

### Modulprüfung (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten):

Zu der Modulprüfung ist zugelassen und angemeldet, wer die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 und 3 der Prüfungsordnung erfüllt.

Gegenstand | Gespräch über die künstlerisch-praktischen Arbeiten des Hauptstudiums.

Art | Künstlerisch-praktische Prüfungsleistung

### Noten

Die Prüfungsleistung wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“, „nicht bestanden“ bewertet.

### Häufigkeit des Angebots

Immer ab dem 5. Semester

### Dauer des Moduls

5 Semester

**Theorie - Modul 5: Kunst- und Medientheorie II (Wahlpflicht)****Qualifikationsziele**

In Kunst- und Medientheorie erwerben die Studierenden ein kunstgeschichtliches Grundwissen, das von den Anfängen bis zur aktuellen Gegenwartskunst reicht und so unterschiedliche Sparten wie Buchkunst, Fotografie, Malerei und Medienkunst umfasst. Ferner lernen sie mit der Funktion und Bedeutung von Bildern in der zeitgenössischen Gesellschaft umgehen und werden befähigt, das Verhältnis von neuen zu älteren künstlerischen Medien zu beurteilen. In Philosophie lernen und erarbeiten sich die Studierenden den Umgang mit Grundfragen philosophischer Ästhetik, Ethik und Gesellschaftstheorie und erwerben das methodische Rüstzeug, die philosophische Dimension ihrer eigenen künstlerischen Arbeit zu thematisieren und ihren eigenen Werdegang mit den Mitteln philosophischer Reflexion zu begleiten.

**Inhalte des Moduls und Semesterwochenstunden**

Der Studienablaufplan ist eine Empfehlung an den Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums, bei dessen Beachtung der Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Kunst- und Medientheorie	2			
Philosophie	2			
Kunst- und Medientheorie		4		
Kunst- und Medientheorie			4	
Kunst- und Medientheorie				4

**Lehrformen**

Vorlesung/Seminar

**Arbeitsaufwand in Stunden**

Präsenz 240 Stunden

Selbststudium 740 Stunden

**Leistungspunkte**

33

**Voraussetzungen für die Teilnahme**

keine

**Verwendbarkeit des Moduls**

Die Modulprüfung ist Bestandteil der Diplom-Prüfung, sie muss bestanden werden, fließt jedoch nicht in die Note der Diplom-Prüfung ein.

**Modulprüfung (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten):**

Zu der Modulprüfung ist zugelassen und angemeldet, wer die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung erfüllt.

**5 Prüfungsleistungen:**

Gegenstand	allgemeine Kunst- und Medientheorie
Art	Prüfungsleistung im Bereich Theorie
Gegenstand	allgemeine Kunst- und Medientheorie
Art	Prüfungsleistung im Bereich Theorie
Gegenstand	Philosophie
Art	Prüfungsleistung im Bereich Theorie
Gegenstand	wahlweise Kunst- und Medientheorie (allgemeine oder studiengangsspezifische) oder Philosophie
Art	Prüfungsleistung im Bereich Theorie
Gegenstand	wahlweise Kunst- und Medientheorie (allgemeine oder studiengangsspezifische) oder Philosophie
Art	Prüfungsleistung im Bereich Theorie

**Noten**

Die Prüfungsleistungen werden nicht benotet, sondern mit „bestanden“, „nicht bestanden“ bewertet.

**Häufigkeit des Angebots**

Immer ab dem 5. Semester

**Dauer des Moduls**

4 Semester